

# fraktion aktuell



Newsletter der **SPD**-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel

Nummer 7 / 2017

28. September 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Genossen, liebe Freunde!

Am gestrigen Mittwoch fand die erste Stadtverordnetenversammlung nach der Sommerpause statt.

Viele Themen wurden zum Teil kontrovers diskutiert. So wurde über die Stellungnahme der Stadt Brandenburg zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Kreisneugliederung genauso debattiert wie über den Antrag zur Bürgerbefragung zur weiteren Entwicklung des Packhofgeländes.

Doch es gab auch fraktionsübergreifenden Konsens. So beim Beschluss des Sonderprogramms zur Reparatur bzw. Instandsetzung städtischer Sportstätten.

Ich lade Sie/ euch ein, sich ein Bild von unserer Arbeit in der Stadtverordnetenversammlung zu machen.

Ihre/ Eure  
Britta Kommesser



**Britta Kornmesser**

## **Zur Stellungnahme der Stadt Brandenburg zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Kreisneugliederung und Anhörung vor dem Innenausschuss des Landtages**



Die Oberbürgermeisterin und der Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Brandenburg an der Havel haben im Oktober die Gelegenheit im Rahmen einer Anhörung des Innenausschusses des Landtages zu den Gesetzesentwürfen der Landesregierung, auf deren Grundlage im Land Brandenburg eine komplexe Kreisgebietsreform durchgeführt werden soll, Stellung zu nehmen. Im Rahmen der Kreisgebietsreform soll Brandenburg an der Havel zukünftig nicht mehr kreisfrei sein und mit dem Landkreis Havelland fusionieren. Mit der Vorlage 246/2017 wurde den Stadtverordneten neben acht grundsätzlichen Feststellungen eine 16

Seiten umfassende Stellungnahme zur Beschlussfassung vorgelegt, auf deren Grundlage die Oberbürgermeisterin ihre Erklärung für die Stadt Brandenburg vor dem Innenausschuss abgeben soll.

Diese wichtige Vorlage ging den Stadtverordneten jedoch erst am 19. bzw. 20. September zu. Die Vorlage wurde entgegen der Forderung verschiedener Fraktionen im Kreisfreiheitsausschuss am 9. August nicht frühzeitig versandt und auch nicht in den verschiedenen Fachausschüssen diskutiert. Wir hatten als Fraktionen also gerade einmal 4 Werktag Zeit, uns mit dieser wichtigen und komplexen Verwaltungsvorlage inhaltlich auseinander zu setzen.

Die der Beschlussvorlage zu Grund liegende Erklärung ist aus unserer Sicht in wesentlichen inhaltlichen Punkten nicht korrekt. Auch fehlen verschiedene wichtige Hinweise und Forderungen. Eine inhaltliche Diskussion und Überarbeitung war auf Grund der kurzfristigen Vorlage nicht mehr möglich. Aus diesem Grund haben wir der Erklärung in der so vorliegenden Form nicht zustimmen können.

**Dem am Ende unseres Newsletters beigefügten Redemanuskript (Rede zur „Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Kreisneugliederung“ und zum Antrag „Brandenburg an der Havel als Kreissitz“ ) können die konkreten Kritikpunkte entnommen werden.**

Hinsichtlich der zur Abstimmung stehenden acht grundsätzlichen Feststellungen hat die SPD-Fraktion folgenden drei Punkten zugestimmt, da wir die hier dargestellten Kritikpunkte teilen:

*Die Stadt Brandenburg an der Havel stellt fest,*

- *dass der Landesregierung nicht gelungen ist, einen mit ihren öffentlichen Aussagen und Zielsetzungen des Landtags übereinstimmenden, widerspruchsfreien Gesetzentwurf vorzulegen.*
- *dass die als Funktionalreform zur Begründung der Kreisreform öffentlich angekündigte umfangreiche Übertragung von vielfältigen Landesaufgaben auf die bürgernähere kommunale Ebene de facto gescheitert ist.*
- *dass die von der Landesregierung öffentlich angekündigte Stärkung der Oberzentren mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht erreicht wird.*

Ebenfalls mitgetragen haben wir einen Ergänzungsantrag zur Beschlussvorlage 246/2017, den ich als Fraktionsvorsitzende der SPD mit unterzeichnet hatte. Hiernach wurde der Beschlussvorschlag durch folgenden Wortlaut ergänzt:

*„Die Stadtverordnetenversammlung lehnt die Einkreisung der Stadt Brandenburg an der Havel als Schwächung der kommunalen Selbstverwaltung und zukünftigen Entwicklungschancen der Stadt Brandenburg an der Havel ab.*

*Die Stadtverordnetenversammlung ruft die Bürgerinnen und Bürger auf, von ihrem in Artikel 77 der Landesverfassung garantierten Recht auf Mitbestimmung Gebrauch zu machen und das Volksbegehren „Bürgernähe erhalten – Kreisreform stoppen“ zu unterstützen“.*

Auch wir als SPD-Fraktion sehen bei der Reform, wie sie bislang läuft, vieles kritisch. Auch wir haben noch offene Fragen. Und natürlich wollen wir von der Landesregierung unserer Fragen beantwortet haben und nachvollziehbar dargestellt bekommen, dass unsere Stadt Brandenburg an der Havel nach einer Reform zukünftig tatsächlich leistungsfähiger und finanziell solider dastehen wird als heute.

Wir sehen aber auch, dass eine Kreisgebietsreform, wenn sie inhaltlich solide durchdacht und durchgeführt wird, für unsere hochverschuldete Stadt die Chance bieten kann, zukünftig finanziell besser aufgestellt zu sein und mehr Geld und Gestaltungsspielräume für unsere kommunale Selbstverwaltung zur Verfügung zu haben. Unsere Stadt ist derzeit in finanzieller Hinsicht nicht dauerhaft leistungsfähig. Wir tragen einen riesigen Schuldenberg vor uns her und wir müssen jährlich kommunales Geld in Millionenhöhe für kreisliche Aufgaben aufwenden, das uns für unsere kommunalen Aufgaben und Projekte fehlt.

Und für uns ist auch von absoluter Wichtigkeit, dass die Stadt Brandenburg für den Fall, dass die Reform tatsächlich kommt, vorbereitet sein muss und einen „Notfallplan“ aufstellt. Hierfür werden wir uns als SPD-Fraktion mit aller Kraft weiter einsetzen.

**Britta Kornmesser**

## **Brandenburg an der Havel muss im Falle einer Einkreisung Kreissitz werden**



Mit dem Beginn der parlamentarischen Beratung des Gesetzes zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg ist nunmehr auch die Stadt Brandenburg an der Havel aufgefordert, sich in den Gesetzgebungsprozess einzubringen und für den Fall eines Inkrafttretens der angestrebten Reform zu positionieren. Diese Gelegenheit muss unsere Stadt, unabhängig von den Möglichkeiten der kritischen Auseinandersetzung mit der geplanten Reform selbst und dem Ausgang des Volksentscheides nutzen.

Der Dissens über das Wie der Reform darf nicht zu einer Schwächung unserer Stadt führen. Deshalb ist es neben der grundsätzlichen Auseinandersetzung über die Reform notwendig, Kriterien und Bedingungen zu formulieren, die sicherstellen, dass Brandenburg an der Havel gestärkt aus dem Reformprozess hervorgeht.

Ein Ziel muss sein, dass durch die Konzentration von Verwaltungsaufgaben nach der Reform mehr Verwaltungsarbeitsplätze im Oberzentrum angesiedelt sind als vorher. Dafür ist der Kreissitz absolut wichtig. Auf der einen Seite stellt dieser einen nicht zu unterschätzenden Standortfaktor dar. Auf der anderen Seite strahlt ein Kreissitz in den uns umgebenden Raum aus und stärkt so gerade die oberzentrale Funktion für das Umland. Unsere Stadt besitzt ausreichende Liegenschaften für kreisliche Verwaltungsaufgaben und die Möglichkeiten, auch ohne Neubaumaßnahmen repräsentative und zentrale Aufgaben für den Kreis wahrzunehmen. Der Standort des neuen Kreissitzes ist aber im Rahmen des Reformprozesses kein Selbstläufer.

Im Oktober findet die Anhörung der Stadt Brandenburg vor dem Innenausschuss des Landtags statt. Dort hat die Oberbürgermeisterin die Gelegenheit, die Interessen und Belange der Stadt Brandenburg vorzutragen. Ein wichtiger Punkt für die Anhörung im Landtag ist aus unserer Sicht, dass sich die Oberbürgermeisterin als Vertreterin unserer Stadt ganz klar dahingehend positioniert, dass die Stadt Brandenburg an der Havel im Falle einer Kreisstrukturreform und einem Verlust der Kreisfreiheit die Aufgaben als Kreisstadt eines neugebildeten Landkreises übernehmen kann und will. Dieses klare Signal müssen wir an die Verantwortlichen im Land aussenden!

Aus diesem Grund haben die Fraktionen der SPD und der Linken einen entsprechenden Beschlussantrag in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht, wonach die Oberbürgermeisterin aufgefordert wird im Rahmen der Anhörung deutlich zu machen, dass wir für den Fall des Verlustes der Kreisfreiheit Brandenburg an der Havel in der Lage sind die Aufgaben eines Kreissitzes zu erfüllen und dies auch tatsächlich wollen.

Weiterhin sollte die Oberbürgermeisterin beauftragt werden, zur Vorbereitung einer möglichen Strukturreform Gespräche mit dem Landkreis Havelland unter Einbeziehung des Amtes Beetzsee aufzunehmen, um eine gerechte Aufgabewahrnehmung in einem künftigen Landkreis unter Berücksichtigung auch der Interessen der bisherigen Verwaltungsschwerpunkte Rathenow und Nauen herbeizuführen. Dabei sollte darauf hingewirkt werden, dass Versetzungen und Umsetzungen von Verwaltungsmitarbeitern möglichst weitgehend vermeiden werden.

Leider fand unser Antrag keine Mehrheit. Bei namentlicher Abstimmung haben die Vertreter der Fraktionen der CDU, Freie Wähler und AFD gegen die Annahme unseres Antrages gestimmt. Auch die Oberbürgermeisterin stimmte dagegen und wird im Rahmen der Anhörung sich nun nicht für unsere Stadt als Kreissitz in einem möglichen neuen Landkreis stark machen.

Dieses Verhalten ist in keiner Weise nachvollziehbar. Für jeden Notfall hat die Stadt einen Plan in der Schublade. Für Pandemien, für Stromausfälle, für Versorgungsengpässe, Flugzeugabstürze und für explodierende Gefahrguttransporte. Wir alle rechnen nicht damit. Aber für den Notfall haben wir geplant und sind vorbereitet. Im Fall des Verlustes der

Kreisfreiheit, was nach Auffassung unserer Oberbürgermeisterin und der Mehrheit der SVV der größte anzunehmende Unfall in der Geschichte unserer ehrwürdigen Stadt wäre, weigert sich eine Mehrheit einen solchen Notfallplan aufzustellen. Das ist keine Fahrlässigkeit mehr. Das ist schon bedingter Vorsatz. Nach dem Motto „Na wenn schon!“ steuern wir unsere Stadt in die Zukunft – und das wider besseren Wissen!

Wir als SPD-Fraktion werden uns jedoch weiterhin dafür stark machen, dass wir als Stadt für den Fall der Fälle vorbereitet sind und endlich ein Plan B erarbeitet wird.

**Daniel Keip**

**Mängel bei der Bürgerbefragung werden teilweise behoben.**



Die Stadtverordneten hatten im Juni 2017 die Bürgerbefragung zur weiteren Entwicklung des Packhofgeländes auf den Weg gebracht. Dass wir seinerzeit nicht mit der Mehrheit über die Art und die Fragestellung dieses Instrumentes der Partizipation übereingestimmt hatten, haben wir deutlich gemacht. Nichtsdestotrotz stehen wir zu einer starken Bürgerbeteiligung und der Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in wesentliche Fragen unserer Stadt. Deshalb hatten wir auch dazu aufgerufen an der Bürgerbefragung unabhängig von den unterschiedlichen Meinungen zahlreich teilzunehmen.

Doch in den letzten Wochen seit Start der Bürgerbefragung Anfang August gab es wiederholt Probleme, die dieses wichtige Instrument der kommunalen Demokratie mit Zweifeln behafteten. Nicht nur, dass zu Beginn des Abstimmungszeitraumes nicht alle Brandenburgerinnen und Brandenburger die notwendigen Unterlagen erhalten hatten und es teilweise noch Wochen dauerte bis auch diese Bürger an der Abstimmung teilnehmen konnten. Auch der Vordruck der Stimmzettel, der Briefumschläge und des Anschreibens der Stadtverwaltung sorgten bei einigen Bürgern für Stirnrünzeln. Denn bei genauerer Betrachtung erkannte man, dass alle drei nummeriert sind und dass die Zahlen auf den Umschlägen sich bis auf den ersten Nummernblock auf dem Stimmzettel glichen.

Dieser Umstand veranlasste nun Linke und Grüne einen Antrag zu stellen die Bürgerbefragung abubrechen. Dieser sehr weitgehenden Forderung konnten wir uns allerdings nicht anschließen. Nachdem der Bürgermeister im Verlaufe der letzten Woche auf einen Antrag unserer Fraktion bereits die öffentliche Auszählung durch ehrenamtliche Helfer zugesagt hatte, kam er unseren Forderungen gestern noch weiter entgegen. So wurde der Forderung nach Anonymisierung der Fragebögen in Folge der öffentlichen Auszählung von ihm entsprochen.

Obwohl es also unzweifelhaft im Laufe der Bürgerbefragung Fehler, Verunsicherungen und Pannen gab, ist mit dem gestrigen Beschluss und der Zusage der Verwaltung sichergestellt, dass diese Bürgerbefragung bis zu Ende durchgeführt werden kann.

Wir werden aber für zukünftige Befragungen sehr genau darauf achten müssen, dass derartige Pannen nicht wieder passieren und dieses Instrument der Bürgerbeteiligung nicht durch unprofessionelles Agieren beschädigt wird.

## Werner Jumpertz/ Udo Geiseler

### Programm zur Sanierung von Vereinssportstätten wieder aufgenommen



#### Es geht auch gemeinsam! Erfolgreich!

Im Rahmen der Haushaltsdebatte hatte der Stadtsportbund im Frühjahr auf die Reparaturbedürftigkeit vieler städtischer Sportstätten hingewiesen. Diese befinden sich im Pachtverhältnis von Sportvereinen, die trotz vieler Eigeninvestitionen und freiwilliger Arbeitseinsätze mit größeren Baumaßnahmen überfordert wären. In einem Schreiben an alle Fraktionen regte der Stadtsportbund an, das 100000-Euro-"Sonderprogramm zur Reparatur bzw. Instandsetzung städtischer Sportstätten" in den Doppelhaushalt 2017/2018 wieder aufzunehmen. Daraufhin haben wir als SPD-Fraktion dann Kontakt zu den anderen Fraktionen in der SVV aufgenommen und sind dort ebenfalls auf offene Ohren gestoßen. Ziemlich schnell und unbürokratisch waren wir uns über Fraktionsgrenzen hinweg einig, dass wir diese zusätzliche Maßnahme in den Haushalt einstellen wollen.

Gestern konnte die Verwaltung nun berichten, dass sie auf Basis der vom Stadtsportbund erarbeiteten Bewilligungskriterien insgesamt sieben Sportvereine aus dem Sonderprogramm unterstützen kann: den Motoryacht- und Touristikclub Brandenburg e.V., den Fliegerklub Brandenburg e.V., den BKV Freie Wasserfahrer 1925 e.V., den WSV Stahl Beetzsee Brandenburg e.V., den Ruder-Club-Havel Brandenburg e.V., die SG Einheit Brandenburg e.V., die SV Empor Brandenburg e.V. Zusätzlich zur Fördersumme bringen diese Vereine noch einmal fast 40000 Euro Eigenmittel auf. Mit dem Geld werden jetzt unter anderem Dächer abgedichtet, Sozialgebäude saniert oder Wasserbauanlagen erneuert.

Für Sportvereine, die jetzt nicht zum Zuge gekommen sind, wurden bereits mit Unterstützung des SSB und der Fachverwaltung anderweitige Fördermöglichkeiten (z.B. Landesmittel KIP für 2018) ausgelotet. Grundsätzlich besteht fortlaufend die Möglichkeit, weitere notwendige Maßnahmen in das Antragsverfahren für die Förderperiode 2018 aufzunehmen.

Wir freuen uns, dass es gelungen ist, in der SVV schnell auf die Initiative des Stadtsportbundes zu reagieren. Werner Jumpertz, der Vorsitzende des Stadtsportbundes meint dazu: „Ich bin zufrieden mit dem Sonderprogramm als einem weiteren Baustein, der demonstriert, dass uns allen der Breitensport in der Stadt wichtig ist und dass auch hierdurch das große ehrenamtliche Engagement in den Vereinen die verdiente Anerkennung findet.“

Ein schönes Ergebnis. Vielleicht können wir in der Stadtverordnetenversammlung in Zukunft wieder öfter zu gemeinsamen Lösungen kommen. Dieser Beschluss könnte ein Anfang sein.

## Udo Geiseler

### Ein Ort für Geschichte, Kunst und Kultur.

### SPD-Fraktion unterstützt die Schaffung eines neuen Kunst- und Museumszentrums



Gestern berichtete die Kulturverwaltung in der SVV über den Stand des Interessenbekundungsverfahrens zur Schaffung eines Kunst- und Museumszentrums in Brandenburg an der Havel.

Zu Erinnerung: Unser Stadtmuseum befindet sich (trotz mehrerer gelungener Sonderausstellungen) seit Jahren in einer inhaltlichen und konzeptionellen Krise. Wiederholt haben zum Beispiel auch Experten des Museumsverbandes darauf hingewiesen, dass das Frey Haus für eine moderne stadtgeschichtliche Aus-

stellung zu klein sei. Es ist zu begrüßen, dass die Stadt Brandenburg an der Havel, allen voran die Kulturverwaltung, nun den "großen Wurf" wagen und ein neues "Kunst- und Museumszentrum" schaffen will. Dieses Zentrum soll innerstädtisch und gleichzeitig in Wassernähe liegen und gut mit allen Verkehrsmitteln erreichbar sein. Vor allem soll es aber drei Probleme der Brandenburger Kulturpolitik lösen:

1. Es soll ein modernes stadtgeschichtliches Museum beherbergen.
2. Es gibt Raum für die in der Stadt verstreuten Museumsdepots und führt damit die Sammlungen an einem Ort zusammen.
3. Es wird auch die Kunsthalle "Brennabor" aufnehmen, die in den "Brennaborhöfen" nur noch wenige Jahre einen sicheren Standort hat.

Mit anderen Worten: Unsere Stadt wagt endlich mal wieder ein große Kulturinvestition! Als SPD-Fraktion unterstützen wir diese erfreut und voller Überzeugung. Unsere Stadt bekennt sich damit zur langfristigen Existenz bedeutender städtischer Kultureinrichtungen wie Kunsthalle und Stadtmuseum. Wir sollten das Projekt unbedingt unterstützen, wo immer dieses Kunst- und Museumszentrum in Zukunft auch seinen Standort bekommen wird. Wir sollten das Projekt nicht zerreden, sondern es gemeinsam offensiv, mit Freude planen und dennoch nicht unkritisch begleiten und vor allem sachdienliche Hinweise geben. Die Anregung des Kulturbeirates, auch eine Vertreterin bzw. einen Vertreter der Kunstszene in die bislang eher von Stadtplanern, Denkmalschützern und Museumsexperten bestehenden Fach- und Auswahlgremien aufzunehmen, hat der zuständige Beigeordnete Herr Dr. Erlebach sofort aufgenommen.

Persönlich möchte ich noch hinzufügen, dass auch mir - wie vielen Bürgerinnen und Bürgern - das Frey Haus als Gebäude viel bedeutet. Ich unterstütze gern die Gedanken, das barocke Haus möglichst in städtischem Besitz zu halten und neuen öffentlichen Nutzungen zuzuführen. Einige Ideen hat man ja schon aus der Bürgerschaft gehört. Man sollte darüber sprechen bzw. darüber nachdenken. Aus meiner Sicht allerdings mit einer Einschränkung: Sie dürfen das Großprojekt Kunst- und Museumszentrum nicht gefährden.

## Michael Raith

### Das Wohngebiet „Eigene Scholle“ als attraktiven Wohnstandort weiterentwickeln!



In der SVV konnte auch die Fraktion der SPD mit Wohlwollen dem Bebauungsplan „Am Rehaugen/Eichhorstweg“ zustimmen.

Bis zu 40 neue Baugrundstücke sollen auf dem bislang als Koppel genutzten Gelände entstehen. Für die SPD-Fraktion ist es ein deutliches Zeichen für die Attraktivität dieses Wohnumfeldes. Neben den jetzt auf den Weg gebrachten Baugrundstücken werden auch am Robinienweg demnächst die ersten Häuser bezogen werden.

Wir freuen uns außerordentlich, dass dieses grüne Wohngebiet so attraktiv und beliebt ist. Mit der Ausweisung von weiteren Baugrundstücken besteht die Chance weiteren Zuzug nach Brandenburg zu generieren. So kann zum Beispiel jungen Familien die Möglichkeit für ein eigenes Haus eröffnet werden. Und auch ältere Brandenburger die es ins Grüne zieht, finden auf der Scholle ein attraktives Wohnumfeld.

Damit das aber auch langfristig so bleibt müssen die Rahmenbedingungen auf der Eigenen Scholle angepasst werden. In der Beschlussvorlage finden sich leider keine Angaben, wie die technische Infrastruktur des gesamten Wohngebietes weiterentwickelt werden soll. Ein nur 600m<sup>2</sup> kleiner Nahversorgungsmarkt und eine an der Belastungsgrenze stehenden Verkehrsanbindung Richtung Innenstadt kann kein Dauerzustand sein. In den letzten Wochen hat man auch gesehen,

wie der Schwerlastverkehrs bei Sperrung der Autobahn teilweise unreguliert auch durch das Wohngebiet fährt. Hier muss intensiv über Änderungsmöglichkeiten nachgedacht werden. Dabei geht es nicht nur um den flächendeckenden Anschluss an die Abwasserentsorgung, Straßenbeleuchtung oder die Umgestaltung des Bahnübergangs an der Plane oder der Kreuzung zum Zentrumsring. Für uns bedeutet das auch, dass ein Quartier mit zukünftig fast 5.000 Einwohnern und rege genutzten Kleingartensparten auch Orte zum Verweilen, Angebote für Kinder, Jugendliche und Senioren braucht.

Diese Fragen wurden von uns auch in der SVV gestellt, doch nur unzureichend beantwortet.

Wir werden dran bleiben, damit die Eigene Scholle grün und lebenswert bleibt.

## Rede zur „Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Kreisneugliederung“ und zum Antrag „Brandenburg an der Havel als Kreissitz“



Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
meine Damen und Herren Kollegen,

wir hatten als Fraktion gerade einmal 4 Werktag Zeit, uns mit der komplexen Verwaltungsvorlage inhaltlich auseinander zu setzen. Die Vorlage wurde entgegen der Forderung verschiedener Fraktionen im Kreisfreiheitsausschuss am 09. August nicht frühzeitig versandt und auch nicht in den verschiedenen Ausschüssen diskutiert. Daher werde ich in meiner Rede nur auf einige wesentlichen Punkte inhaltlich eingehen. Wenn man sich die Stellungnahme der Verwaltung, die heute hier zur Abstimmung gestellt wird und die bisherigen Äußerungen der Oberbürgermeisterin und der die Mehrheit in diesem Haus tragenden Fraktionen in der Vergangenheit anhört, dann brauchen wir uns mit dem Thema „Kreisfreiheit“ gar nicht zu beschäftigen. Folgt man dieser einfachen Logik, dann ist die Reform verfassungswidrig und wird keinen Bestand haben. Jeder Euro aus dem städtischen Haushalt, der in die sog. Kreisfreiheits-Kampagne gesteckt wurde, ist rausgeworfenes Geld, denn das Verfassungsgericht wird die Reform zerreißen und die Landesregierung wird auf ganzer Linie scheitern. Alles bleibt wie es ist.

### Und wenn nicht?

Auf diesen Fall ist die Stadt nicht vorbereitet. Für jeden Notfall hat die Stadt einen Plan B in der Schublade. Für Pandemien, für Stromausfälle, für Versorgungsengpässe, für Flugzeugabstürze und für explodierende Gefahrguttransporte. Wir alle rechnen nicht damit. Aber für den Notfall haben wir geplant und sind vorbereitet. Im Falle des Verlustes der Kreisfreiheit, was nach Auffassung der Oberbürgermeisterin und der Mehrheit hier im Hause der größte anzunehmende Unfall in der Geschichte unserer Stadt wäre, weigert sich eine Mehrheit jedoch einen Notfallplan aufzustellen. Das ist keine Fahrlässigkeit mehr. Das ist schon bedingter Vorsatz. Nach dem Motto „Na wenn schon“ steuern wir unsere Stadt in die Zukunft – und das wider besseren Wissen!

### Was sind eigentlich die Interessen unserer Stadt?

Unsere Stadt ist Oberzentrum für den westlichen Teil unseres Landes. Darum geht es. Wir müssen heute, morgen und in der Zukunft sicherstellen, dass unsere Stadt die ihr zugewiesenen überregionalen Aufgaben neben den Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung erfüllen kann.

Die heute zur Beschlussfassung vorgelegte Stellungnahme weist zurecht darauf hin, dass unsere Stadt nach dem Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg Daseinsfunktionen mit überregionaler Bedeutung, wie Wirtschafts- und Siedlungsfunktion, Einzelhandels-, Kultur- und Freizeitfunktion, Verwaltungsfunktionen, Bildungs-, Wissenschafts-, Gesund-

heits-, sozialen Versorgungs- und Verkehrsfunktionen hat. Das wird sich nach einer Kreisgebietsreform auch nicht grundsätzlich verändern.

**Einzig die Verwaltungsfunktion ist betroffen.**

### Schwächt die Kreisgebietsreform die Verwaltungsfunktion?

Zunächst muss festgestellt werden, dass die Stadt Brandenburg an der Havel auch nach der Reform ihre kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben wahrnehmen wird.

Von den heute für die Stadt tätigen Verwaltungsmitarbeitern nehmen etwa 2/3 auf 618 Stellen Selbstverwaltungsaufgaben und auf 62 Stellen Aufgaben nach der sog. „Schwedter Liste“ wahr und sind somit grundsätzlich nicht reformbetroffen. Kreisliche Aufgaben werden heute auf 327 Stellen wahrgenommen – so die Aussagen des Kämmerers in der Personalversammlung.

Die besondere Aufgabe unserer Berufsfeuerwehr und der Leitstelle ist im Gesetzentwurf der Landesregierung berücksichtigt und ich bin mir sicher, dass auch für den Rettungsdienst eine Lösung bis zur Beschlussfassung im Landtag gefunden wird.

Das Klinikum bleibt in Trägerschaft unserer Stadt erhalten. Wenn einige hier Panik machen, dann ohne jegliche sachliche Grundlage.

Um den Status der Verwaltungsfunktion des Oberzentrums Brandenburg an der Havel zu erhalten, muss es unsere Aufgabe sein, dass nach der Reform weiterhin mindestens 327 Stellen des Landkreises in unserer Stadt tätig sind.

Dazu ist es sinnvoll heute bereits Verwaltungsliegenschaften zu identifizieren, die dem Landkreis Havelland angeboten werden können. Es muss verhindert werden, dass Neubauten für Verwaltungsaufgaben außerhalb unserer Stadt errichtet werden.

Jeder Verwaltungsarbeitsplatz mehr als heute bedeutet eine Stärkung des Oberzentrums Brandenburg an der Havel in der Verwaltungsfunktion. Für die oberzentrale Verwaltungsfunktion ist es völlig unschädlich, dass eine neue Behörde mit der Landkreisverwaltung in unserer Stadt angesiedelt wird. Unser Ziel muss es sein, dass durch Konzentration von Verwaltungsaufgaben nach der Reform mehr Verwaltungsarbeitsplätze im Oberzentrum angesiedelt sind als vorher.

Dafür ist der Kreissitz absolut wichtig. Auf der einen Seite stellt dieser einen nicht zu unterschätzenden Standortfaktor dar. Auf der anderen Seite strahlt ein Kreissitz in den uns umgebenden Raum aus und stärkt so gerade die oberzentrale Funktion für das Umland. Der Kreissitz ist aber kein Selbstläufer. Natürlich ist Rathenow ein Mitbewerber, den wir nicht unterschätzen sollten. Rathenow hat einen entscheidenden Vorteil: Dort hat man einen Plan für die Zeit vor, während und nach der Reform. Wir nicht! Die Mehrheit hier in diesem Haus ist selbstgefällig genug, sich inhaltlich nicht mit dem Fall einer Einkreisung und ihren Folgen zu befassen. Das machen wir als SPD hier vor Ort nicht mit!

Wir sind hier auch deshalb anderer Auffassung, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung Orientierung im Reformprozess brauchen. Für diese sind doch ganz andere Fragen wichtig, als die, die von der Oberbürgermeisterin und der Mehrheit hier im Hause bislang diskutiert wurden.

Mitarbeiter fragen:

- Werde ich weiter in der Stadt arbeiten?
- Welchen Mehraufwand habe ich bei der Fahrt zu einem anderen Arbeitsplatz?
- Gibt es Möglichkeiten der Altersteilzeit beim neuen Landkreis? Da die Stadt Altersteilzeit wegen fehlender Leistungsfähigkeit nicht mehr anbietet, könnte dies für einige sogar ein zentraler Vorteil sein.

Auf diese Fragen sollten wir uns konzentrieren. So verstehen wir als SPD jedenfalls unseren Auftrag.

Wenn die Vorlage 246/2017 auf der S. 2 ausführt: „Eine umfassende Bewertung des Reformvorhabens ist in der Stadt Brandenburg – und dem Gesetzgeber – bis heute nicht möglich, weil unklar bleibt, welche Aufgaben in Folge der geplanten Einkreisung verloren gehen sollen.“, dann ist diese Aussage einfach falsch! Der Kämmerer kann für jede Aufga-



be und für jeden Mitarbeiter bis auf 2 Stellen nach dem Komma genau sagen, welche Auswirkungen die Reform haben wird.

Wenn die Vorlage auf Seite 5 ausführt: „Aufgrund der geplanten Einkreisung von Oberzentren steht ferner der Regierungsentwurf in einem ungelösten Konflikt zur Landesplanung.“ Dann ist das falsch! Lediglich die oberzentrale Funktion „Verwaltung“ ist im Umfang von ca. 300 Personalstellen potentiell betroffen. Das diese Stellen die Stadt verlassen oder nicht anderswertig durch kreisliche Aufgaben kompensiert werden, steht nur zu erwarten, wenn die Verweigerungshaltung der Mehrheit dieses Hauses so fortgesetzt wird wie bisher.

Wer nicht für den Kreissitz und den Erhalt von Verwaltungsarbeitsplätzen in unserer Stadt eintreten wird, der hat die Bedeutung des Begriffs „Oberzentrum“ im raumordnerischen Sinne nicht verstanden.

### **Gibt es auch Vorteile der Reform?**

Unsere Stadt finanziert bereits heute mit kommunalem Geld kreisliche Aufgaben. Wir zahlen also schon längst eine Kreisumlage, die nach Berechnungen des Kämmerers kumuliert mindestens der Höhe unseres Kassenkredites entspricht. Dieses Geld stand und steht also für unsere kommunale Selbstverwaltung nicht zur Verfügung.

Jetzt können wir uns darüber aufregen, dass die kreislichen Aufgaben nicht so finanziert sind, dass sie in unserer Stadt als auskömmlich angesehen werden können. Tatsache ist aber, dass der Versuch gescheitert ist, vor dem Verfassungsgericht eine bessere Finanzierung zu erstreiten.

Tatsache ist aber auch, dass es quer durch alle Parteien im Land keine Mehrheit gibt, die heute noch kreisfreien Städte noch finanziell besser auszustatten.

Tatsache ist weiter, dass wir oberzentrale Angebote für unser Umland vorhalten, an deren Finanzierung sich die umgebenden Landkreise und Gemeinden nicht beteiligen.

Tatsache ist auch, dass sich die umgebenden Landkreise insbesondere im Sozialbereich auf den Angeboten in unserer Stadt ausruhen. Viele Menschen wandern auch wegen der sozialen Sicherung in unsere Stadt. Dies entlastet das Umland und belastet unsere Stadt.

Tatsache ist auch, dass allen im ersten Halbjahr 2017 aus den benachbarten Landkreisen 135 Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis in unsere Stadt gezogen sind. Diese fordern neben den ohnehin bereits zugezogenen neuen Mitbürgern unsere Sicherungssysteme und kommunale Infrastruktur zusätzlich heraus. Insoweit ist es folgerichtig derartige Aufgaben auf Landkreisebene auch von den anderen kreisangehörigen Gemeinden mitfinanzieren zu lassen. In Folge könnte unser kommunales Geld auch für unsere kommunalen Aufgaben ausgegeben werden.

Wenn die Vorlage 246 auf S. 8 ausführt: „Darüber hinaus bieten weder der Regierungsentwurf noch die von ihm zitierten Gutachten Anhaltspunkte dafür, dass sich die finanzielle Lage der eingekreisten Städte in Folge der Reform aufhellen könnte. Vor diesem Hintergrund verstößt das Vorhaben auch gegen das verfassungsrechtliche Verbesserungsgebot.“, dann ist diese Aussage falsch. Denn bereits durch die Teilentschuldung wird es zu einer deutlichen Verbesserung unserer finanziellen Lage kommen. Die künftige Kreisumlage der Stadt dürfte deutlich unterhalb dessen liegen, was derzeit aus kommunalem Geld für kreisliche Aufgaben aufgewendet wird. Letztlich werden die Soziallasten in einem Landkreis dann auch von denen getragen, die sich im Umland bislang zu Lasten unserer Stadt entlastet haben.

### **Gibt es keine Reformnotwendigkeit?**

Selbst die CDU hat auf Grundlage eines einstimmigen Beschlusses des Landesvorstandes erkannt, dass Brandenburg an der Havel unter heutigen Bedingungen nicht kreisfrei bleiben kann. Dort will man eine neue Ebene der Landesverwaltung, ein sog. Landesverwaltungsamt einführen, auf das Aufgaben übertragen werden sollen, für die die heutigen Landkreise und kreisfreien Städte nicht leistungsfähig genug sind.

Ich persönlich habe sogar Sympathie für diesen Vorschlag. Als Mitarbeiterin einer Bundesbehörde habe ich die Vorteile eines dreistufigen und damit klassischen Verwaltungsaufbaus schätzen gelernt.

Wenn die Vorlage 246 auf S. 9 ausführt: „Wenn aber die Aufgabenübertragung auf größere Einheiten keine Kostenvorteile mit sich bringt, dann führt der Übergang von vormals kreisfreien Städten auf Landkreise nicht zu Einspareffekten.“, dann ist diese Aussage doppelt falsch. Zum einen geht es nicht primär um Geld sondern um Leistungsfähigkeit. Zweitens verkennt die stärkste Fraktion in diesem Hause, dass selbst ihre Kreisvorsitzende im Reformpapier der CDU von 2013 einen Aufgabenübergang gefordert hat. Wenn auch nicht auf die Landkreise, dann auf ein Landesverwaltungsamt.

### **Ist ein Aufgabenverlust immer nur schlecht?**

Wenn die Vorlage 246 auf S. 7 ausführt: „Tatsächlich ist die Stadt auch in finanzieller Hinsicht dauerhaft voll leistungsfähig.“, ist diese Aussage falsch. Einzelne Verwaltungsaufgaben werden bereits heute nur von einem Mitarbeiter erledigt. Nicht einmal der Vertretungsfall ist abgesichert. Die Verwaltung beauftragt bereits heute für eine Vielzahl von Aufgaben externe Dritte, weil die eigene Leistungsfähigkeit nicht ausreicht. Die ständige Beauftragung von hochbezahlten Rechtsanwaltskanzleien zur Erstellung von unvollständigen, teilweise falschen und insgesamt unbrauchbaren Verwaltungsvorlagen, wie im Zusammenhang mit der sog. Kreisfreiheitskampagne sei hier nur beispielhaft genannt.

### **Warum stimmen wir der Vorlage 246 in weiten Teilen nicht zu?**

Neben der dargestellten inhaltlichen Schwäche der Vorlage bringt uns diese Stellungnahme nicht weiter. Wenn unsere Stadt weiter kreisfrei bleibt, dann wird sie weiterhin kommunales Geld für kreisliche Aufgaben in Millionenhöhe jährlich aufwenden. Dies erhöht unseren Kassenkredit oder der Kämmerer spart bei den kommunalen Aufgaben.

Bereits heute haben wir nicht ausreichend Geld im Haushalt, um Förderprogramme in dem Maße anzuzapfen, wie es nötig wäre. Aus EFRE sind wir schon ausgestiegen. Mittel aus dem Stadtumbau geben wir auch zurück, weil uns die erforderlichen Eigenmittel fehlen. Der Haushaltsvollzug ist so eng, dass die kommunale Selbstverwaltung in größerer Gefahr ist, als sie bei jeder Gebietsreform jemals wäre.

Wenn wir weiter so machen wie bisher, dann können allenfalls noch die Netzwerker Politik machen. Die SVV in Gänze kann es nicht.

Vielleicht ist das ja gewollt? Die Vorlage 246 wurde trotz Forderung mehrerer Fraktionen nicht in den Ausschüssen diskutiert. Die Fraktionen hatten gerade einmal 4 Werktag Zeit sich mit der komplexen Stellungnahme inhaltlich auseinanderzusetzen und sich einzubringen.

Für eine Mehrheit in diesem Hause bedeutet Dialog schon längst die Fortsetzung des Monologes mit anderen Mitteln. Dann ist es aber unredlich, die kommunale Selbstverwaltung als Grund für die Notwendigkeit zum Erhalt der Kreisfreiheit anzuführen. Auch deshalb stimmen wir dem Antrag 246 in weiten Teilen nicht zu.

### **Warum werben wir für die Annahme des gemeinsamen Antrages von SPD und Linke 229/2017?**

Auch wir als SPD-Fraktion sehen vieles an der Reform kritisch.

Auch wir haben noch offene Fragen. Aus diesem Grund stellen wir eingangs unseres Antrages klar, dass wir derzeit nicht bereit sind die Kreisfreiheit aufzugeben. Wir wollen erst solide unsere Fragen beantwortet haben und klar dargestellt bekommen, dass wir als Stadt zukünftig leistungsfähiger und finanziell solider dastehen als heute.

Aber gleichwohl müssen wir für den Fall der Fälle vorbereitet sein. Deshalb haben wir unseren Antrag gestellt und setzen uns für einen Plan B ein!